



**STADT MANNHEIM**<sup>2</sup>

DER OBERBÜRGERMEISTER  
Verwaltungsarchitektur 2013

# **CHANGE<sup>2</sup>-PROJEKT NR. 23**

## **AUFGABENZUORDNUNG**

### **WOHNEN / STADTERNEUERUNG**

## **PROJEKTABSCHLUSSBERICHT /**

## **ORGANISATIONSVERFÜGUNG**



## Inhaltsübersicht

<b>1. Auftrag</b> .....	<b>3</b>
1.1 Projektauftrag.....	3
1.2 Projektziele .....	3
1.3 Projektorganisation.....	3
<b>2. Projektverlauf / Meilensteine</b> .....	<b>4</b>
2.1 Projektinitiierung.....	4
2.2 Projektstart/Ist-Standserhebung.....	5
2.3 Ist-Analyse .....	5
2.4 Entwicklung Soll-Konzept .....	6
<b>3. Ergebnisse</b> .....	<b>6</b>
3.1 Übersicht der Produktzuordnung zu den Dezernaten .....	6
3.2 Auswirkungen.....	7
3.2.1 Dezernat I.....	7
3.2.2 Dezernat II.....	8
3.2.3 Dezernat IV .....	9
3.2.4 Dezernatsübergreifende Auswirkungen.....	9
<b>4. Implementierung</b> .....	<b>10</b>
4.1 Vorgehensweise.....	10
4.2 Implementierung im Dezernat I.....	11
4.3 Implementierung im Dezernat II.....	11
4.4 Implementierung im Dezernat IV.....	12
<b>5. Handlungsempfehlungen</b> .....	<b>12</b>
<b>6. Anhänge</b> .....	<b>14</b>
6.1 Projektdesign .....	14
6.2 Projektvereinbarung .....	14
6.3 Geschäftsordnung der Projektgruppe .....	14
6.4 Produktsteckbriefe.....	14
6.5 Übersicht Projektablauf .....	14
6.6 Auszug aus Stellenplan .....	14
6.7 Liste über Zuordnung der FiPo zu den Dezernaten .....	14
6.8 Fragen und Anforderungen der Personalvertretung .....	14
6.9 Synopse Produktplan Mannheim und Produktplan Baden-Württemberg.....	14



# 1. Auftrag

## 1.1 Projektauftrag

Mit der Beschlussvorlage 492/97 wurde die Neustrukturierung der Dezernate und damit die Reduzierung der Anzahl der Dezernate von fünf auf vier beschlossen. Der daraufhin angestoßene und bis in das Jahr 2013 angelegte Change-Prozess der Stadt Mannheim beinhaltet über 30 Projekte. Eines der zeitlich ersten Projekte ist das Change<sup>2</sup>-Projekt Nr. 23 „Aufgabenzuordnung Wohnen/Stadterneuerung“. Auftrag dieses 2013-Projektes ist die „Neue Zuordnung der Produkte des FB Wohnen und Stadterneuerung (64) entsprechend der neuen Geschäftskreise“.

## 1.2 Projektziele

Die Projektziele wurden innerhalb der Change<sup>2</sup>-Agenda definiert und in der Projektvereinbarung (siehe Punkt 6.1) festgehalten:

- Identifikation und Abgrenzung der Produkte sowie Zuordnung zu den Geschäftskreisen der Dezernate II und IV
- Anpassung an den aktuellen Produktplan Baden-Württemberg
- Anpassung der Aufbauorganisation an neue Dezernatsstruktur
- Prozessoptimierung in den Geschäftskreisen Wohnen und Stadterneuerung
- Steigerung der Qualität und Effektivität des Verwaltungshandelns

## 1.3 Projektorganisation

<b>Federführung</b>	Dezernat IV: Herr Bürgermeister Quast
<b>kleiner Lenkungskreis</b>	<b>Federführung</b> Dezernat I: Herr Erster Bürgermeister Specht Dezernat II: Herr Bürgermeister Grötsch <b>Projektleitung</b> Gesamtpersonalrat Gesamtschwerbehindertenvertretung FB 64 FVA 2013





<b>Projektleitung</b>	Herr Schick – FB 64/FB 40
Ständige Projektmitglieder aus den Bereichen:	FB 11 - Personal und Organisation  FB 64  Dezernat I  Dezernat II  Dezernat IV  Gesamtpersonalrat  Gesamtschwerbehindertenvertretung
<b>Betreuung durch FVA 2013</b>	Herr Müller, Herr Schürmeier

## 2. Projektverlauf / Meilensteine

### 2.1 Projektinitiierung

Im Vorfeld des Projektstarts fand am 05.03.2008 eine Sitzung des kleinen Lenkungskreises unter Leitung der Federführung von Herrn Bürgermeister Quast statt. Zu Beginn des Projekts war der GPR noch nicht konstituiert. Eine Mitarbeit des GPR im Projekt erfolgte ab der 2. Projektsitzung. Mit Zustimmung aller Dezernate wurde Herr Schick, FB 64 (jetzt FB 40), mit der Projektleitung beauftragt. In der Sitzung wurde von der FVA 2013 das Projektdesign (siehe Ziffer 6.1) und die Struktur einer Projektvereinbarung vorgestellt. Um eine größere Transparenz im



Projekt zu erreichen und die Abstimmung zwischen den Dezernaten zu erleichtern wurde vereinbart, dass der kleine Lenkungskreis bei Erreichen von entscheidenden Projektmeilensteinen tagt.

## 2.2 Projektstart/Ist-Standserhebung

Die Projektvereinbarung (siehe Ziffer 6.2) wurde am 03.04.2008 von der Federführung Herr Bürgermeister Quast und der Leitung der FVA 2013 Herrn Dr. Mersmann unterzeichnet. Mit der beiderseitigen Unterschrift wurde das Projekt offiziell gestartet.

Die eigentliche Arbeit der Projektgruppe wurde am 10.04.2008 mit der Kick-Off-Sitzung begonnen. Neben der Vereinbarung auf eine Geschäftsordnung (siehe Ziffer 6.3), in der die Rahmenbedingungen für die gemeinsame Projektarbeit festgelegt sind, wurde als Einführung in die Thematik der Projektgruppe und den Abteilungsleitern des Fachbereichs 64 die Produkte in einem ersten Überblick dargestellt. Des Weiteren wurden die bisher verfolgten Ziele der Wohnungspolitik, wie sie von FB 64 bisher verfolgt wurden, vorgestellt.

In drei weiteren Projektsitzungen am 29.03.2008, 07.05.2008 und 20.05.2008 wurden die Produkte des Fachbereichs 64 vertiefend betrachtet. Die Teamleiterinnen und Teamleiter der jeweiligen Sachgebiete des Fachbereichs 64 stellten ihre einzelnen Produkte vor. Neben der inhaltlichen Darstellung waren die produktspezifischen Geschäftsprozesse, die Schnittstellen und die Zielgruppen ein besonderer Schwerpunkt der jeweiligen Präsentationen. Die sich aus dem Produktplan Baden-Württemberg ergebenden Kurzbeschreibungen und Kennzahlen liegen als sog. Produktsteckbriefe (siehe Ziffer 6.4) vor.

## 2.3 Ist-Analyse

In der Sitzung am 10.06.2008 wurde die Ist-Erhebung abgeschlossen. Auf Basis des Ist-Standes wurden im Rahmen einer Morphologie mehrere sinnvolle Zuordnungen der Produkte auf die Dezernate II und IV vorgenommen und daraus drei für alle Beteiligten konsensuale Handlungsalternativen erstellt. Der Projektauftrag sah nicht vor, FB 64 als eigene Dienststelle zu belassen. Es wurde angestrebt, im Rahmen einer Nutzwertanalyse die verschiedenen Handlungsalternativen nach bestimmten Kriterien zu gewichten und anschließend zu bewerten.

Um die Objektivität der Nutzwertanalyse zugrunde liegenden Kriterien sicher zu stellen, wurden folgende Bewertungskriterien einbezogen und im Rahmen einer Prioritätenanalyse gewichtet:

- Anzahl bzw. Bedeutung der Schnittstellen
- Übereinstimmung mit dem Produktplan Baden-Württemberg





- Konsensfähigkeit auf Dezernatsebene
- Bedeutung für die strategische Steuerung der Stadt
- Zukunftsfähigkeit
- Zielgruppe
- Mitarbeiterzufriedenheit

## 2.4 Entwicklung Soll-Konzept

Die Bewertung der drei für alle Beteiligten konsensualen Handlungsalternativen wurde anhand eines Bewertungsschlüssels vorgenommen. Eine Alternative ging dabei mit der höchsten Gesamtpunktzahl als priorisierter Vorschlag hervor. Eine detaillierte Übersicht über den Projektlauf kann dem Anhang (Ziffer 6.5) entnommen werden.

Als Ergebnis der Konzeptarbeit wird seitens der Projektgruppe nachfolgende Produktzuordnung auf die tangierten Dezernate zur Umsetzung vorgeschlagen:

## 3. Ergebnisse

### 3.1 Übersicht der Produktzuordnung zu den Dezernaten

Die Produkte aus dem Bereich „Wohnen“ werden unter dem Aspekt der Zuordnung nach Zielgruppen beiden Dezernaten zugeordnet. Soweit sich Produkte vorwiegend um die Wohnungsverorgung von am Wohnungsmarkt benachteiligten Haushalten handelt, erfolgt eine Zuordnung zu Dezernat II. Produkte aus dem Bereich Wohnen mit Schwerpunkt „Wohnungsbau“ werden Dezernat IV zugeordnet.

Die Zuordnung der einzelnen Produkte stellt sich danach wie folgt dar:

Produkt-kennziffer	Produkte	Dezerna-te		
		I	II	IV
52.20.01	Förderung des Mietwohnungsbaus			X
52.20.02	Förderung von Wohneigentum			X
52.20.04	Einkommensorientierte Förderung			X
52.20.05	Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen		X	
52.20.06	Vermittlung von Wohnraum		X	
52.20.07	Überwachung der Zweckbindung geförderter Wohnungen		X	
52.20.08	Mietpreisberatung, Mietspiegel ....			X
P23.02.01.01	Verwalt./Bewirtschaftung Wohngrundstücke	X		



P95.02.02.01	Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadterneuerungsgebieten			X
P90.04.01.02	Städt. Dimensionen im Rahmen des Fonds für regionale Entwicklung			X
51.10.09	Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen und städtebauliche Maßnahmen nach Sonderprogrammen			X
P95.02.03.01	Wohnungsmarkt-Monitoring			X
P95.02.04.01	Wohnraumversorgungskonzept			X
P95.01.05.01	Unterstützung von privaten Baugemeinschaften			X
P95.01.04.01	Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung von barrierefreiem Wohnraum			X
12.20.02	Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr		X	
31.10.05	Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung		X	
31.80.01	Wohngeld		X	

Die o.g. Zuordnung der Produkte zu den Dezernaten I, II, und IV bedingt in Folge die entsprechende Zuteilung der insgesamt 47,97 budgetierten Vollkraftanteile (inklusive Personal) des Fachbereichs 64 und eine Verteilung der Finanzpositionen gemäß der Produktzuordnung.

## 3.2 Auswirkungen

### 3.2.1 Dezernat I

#### 3.2.1.1 Zuordnung der Produkte

Das Produkt P 23.62.01.01 „Verwaltung/Bewirtschaftung von Wohngrundstücken“ wird als einziges Produkt dem Dezernat I zugeordnet. Nachdem die Stadt den größten Teil des Wohnungsbestands in den vergangenen Jahren hauptsächlich an die GBG veräußert hat, sind derzeit noch 139 Wohneinheiten, die vornehmlich zu Wohnzwecken genutzt werden, im Besitz der Stadt. Hierbei handelt es sich größtenteils um 1- bzw. 2-Familienhäuser. Die frühere Bedeutung dieses Produkts als Beitrag zur Verbesserung der Wohnungsversorgung besteht nicht mehr. Die ausschließliche Betrachtung dieser Immobilien aus Sicht der Vermögensverwaltung, und daher eine Zuordnung dieses Produktes zu Dezernat I, erscheint daher als sachgerecht.

#### 3.2.1.2 Zuteilung von Vollkraftstellen

Die Zuordnung des Produktes P 23.62.01.01 „Verwaltung/Bewirtschaftung von Wohngrundstücken“ ins Dezernat I erfolgt aufgrund der geringen Dimension ohne eine Zuteilung budgetierter Vollkraftanteile.





### 3.2.1.3 Verteilung der Finanzpositionen

Die Haushaltsmittel folgen grundsätzlich dem Produkt. Für die Verteilung der Finanzpositionen ohne direkte Produktzuordnung hat die Projektgruppe einen sinnvollen Verteilungsschlüssel entwickelt. Eine Einzelaufstellung der Finanzpositionen von FB 64 und deren zukünftige Zuordnung auf die jeweiligen Dezernate samt Verteilungsschlüssel ist unter Ziffer 6.7 dieses Berichts beigefügt.

## 3.2.2 Dezernat II

### 3.2.2.1 Zuordnung der Produkte

Wie bereits unter Ziffer 3.1 dargestellt werden folgende Produkte dem Dezernat II zugeordnet:

52.20.05	Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen
52.20.06	Vermittlung von Wohnraum
52.20.07	Überwachung der Zweckbindung geförderter Wohnungen
12.20.02	Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr
31.10.05	Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
31.80.01	Wohngeld

### 3.2.2.2 Zuteilung von Vollkraftstellen

Aufgrund dieser Produktzuordnung werden insgesamt 30,57 budgetierte Vollkraftanteile aus dem Fachbereich 64 dem Dezernat II zur künftigen Aufgabenerfüllung zugeteilt.

Eine detaillierte Gesamtübersicht über die zugeteilten Planstellen findet sich unter Ziffer 6.6.

### 3.2.2.3 Verteilung der Finanzpositionen

Die Haushaltsmittel folgen grundsätzlich dem Produkt. Für die Verteilung der Finanzpositionen ohne direkte Produktzuordnung hat die Projektgruppe einen sinnvollen Verteilungsschlüssel entwickelt. Eine Einzelaufstellung der Finanzpositionen von FB 64 und deren zukünftige Zuordnung auf die jeweiligen Dezernate samt Verteilungsschlüssel ist unter Ziffer 6.7 dieses Berichts beigefügt.





### **3.2.3 Dezernat IV**

#### **3.2.3.1 Zuordnung der Produkte**

Die Produkte der Abteilung 64.3 – Stadterneuerung werden komplett Dezernat IV zugeordnet. Insgesamt ergibt sich, wie bereits unter Ziffer 3.1 dargestellt dabei folgende Produktzuordnung:

52.20.01	Förderung des Mietwohnungsbaus
52.20.02	Förderung von Wohneigentum
52.20.04	Einkommensorientierte Förderung
52.20.08	Mietpreisberatung, Mietspiegel
P95.02.02.01	Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadterneuerungsgebieten
P90.04.01.02	Städt. Dimensionen im Rahmen des Fonds für regionale Entwicklung
51.10.09	Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen und städtebauliche Maßnahmen nach Sonderprogrammen
P95.02.03.01	Wohnungsmarkt-Monitoring
P95.02.04.01	Wohnraumversorgungskonzept
P95.01.05.01	Unterstützung von privaten Baugemeinschaften
P95.01.04.01	Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung von barrierefreiem Wohnraum

#### **3.2.3.2 Zuteilung von Vollkraftstellen**

Aufgrund dieser Produktzuordnung werden insgesamt 17,40 budgetierte Vollkraftanteile aus dem Fachbereich 64 dem Dezernat IV zur künftigen Aufgabenerfüllung zugeteilt.

Eine detaillierte Gesamtübersicht über die zugeteilten Planstellen findet sich unter Ziffer 6.6.

#### **3.2.3.3 Verteilung der Finanzpositionen**

Die Haushaltsmittel folgen grundsätzlich dem Produkt. Für die Verteilung der Finanzpositionen ohne direkte Produktzuordnung hat die Projektgruppe einen sinnvollen Verteilungsschlüssel entwickelt. Eine Einzelaufstellung der Finanzpositionen von FB 64 und deren zukünftige Zuordnung auf die jeweiligen Dezernate samt Verteilungsschlüssel ist unter Ziffer 6.7 dieses Berichts beigefügt.

### **3.2.4 Dezernatsübergreifende Auswirkungen**

Aus der vorgenommenen Produktzuordnung ergibt sich die Notwendigkeit zur Entwicklung von dezernatsübergreifenden Arbeitsstrukturen und Kooperationen zwischen den Dezernaten II und



IV in den Bereichen „Wohnungsbau“, „Wohnquartiersentwicklung“, „Wohnungsversorgung/Kooperationsvertrag“ und „Stadterneuerung/Soziale Stadt“. Hierfür wird eine abgestimmte Praxis und Linie der Verwaltung über Dezernatsgrenzen in diesen Bereichen etabliert, innerhalb derer die Dezernate II und IV ihre jeweiligen Fachkompetenzen einbringen und die notwendigen Informationen aus dem jeweils anderen Dezernat erhalten.

In diesem Rahmen können laufende Projekte, wohnungspolitische und strategische Grundsatfragen, Fragen der Zusammenarbeit und Fragestellungen aus der Praxis sowie der Rechtsprechung und Gesetzgebung besprochen werden.

Bei der Implementierung der Projektergebnisse werden die Voraussetzungen für dezernatsübergreifende Arbeitsstrukturen und Kooperationen geschaffen.

## 4. Implementierung

### 4.1 Vorgehensweise

Mit der Zuordnung der Produkte auf Dezernatsebene endet die Arbeit der Projektgruppe in dieser Zusammensetzung.

Im nächsten Schritt werden die Ergebnisse implementiert, indem die jeweiligen Dezernate die organisatorischen, technischen und räumlichen Voraussetzungen schaffen, eine sinnvolle Zuordnung der Produkte einschließlich des Personals und der Finanzpositionen von Dezernatsebene auf bestimmte Fachbereiche bzw. Ämter innerhalb des jeweiligen Dezernates vorzunehmen. Die Finanzpositionen werden, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2009, den jeweiligen neuen Dezernaten zugeordnet. Das Haushaltsjahr 2008 wird bei FB 64 unter den bisherigen Finanzpositionen abgeschlossen. Zuständige Rechnungsstelle bleibt bis zum Ende des Haushaltsjahres 2008 die zentrale Rechnungsstelle bei Dezernat I.

Die räumliche und technische Implementierung in den Geschäftskreisen der Dezernate erfolgt in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Liegenschaften und Informationstechnologie.

Eine konkrete Zuordnung der zugewiesenen Planstellen innerhalb der Dezernate erfolgt in der Implementierungsphase mittels separater Organisationsverfügungen.

Im Anschluss daran kann das Personal in die jeweils vorgesehen Organisationseinheiten innerhalb der Dezernate umgesetzt werden.

Die Bezifferung der im Rahmen der Implementierung entstehenden Synergien, der möglichen Mehrkosten und die Sicherstellung der Finanzierung obliegen den jeweils aufnehmenden Dezernaten.





Der Anteil der bisher von FB 64 zu erbringenden Globalen Minderausgabe wird für das Jahr 2009 wie folgt verteilt:

Dezernat I	14.353,42 €
Dezernat II	40.655,80 €
Dezernat IV	23.601,61 €
Künftiger Gebäudenutzer:	6.354,17 €

Nach der kompletten Implementierung der Projektergebnisse und der anschließenden Abnahme durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Kurz gilt das 2013-Projekt als offiziell beendet.

Durch anschließende Qualitätssicherungsmaßnahmen seitens der zuständigen Dezernate bzw. der nachgeordneten Fachbereiche bzw. Ämter werden die mit dem Auftrag verbundenen Ziele und deren Erreichung evaluiert und dadurch die Wirksamkeit und der Erfolg der Ergebnisse nachhaltig sicher gestellt.

Die folgenden zeitlichen Annahmen gehen davon aus, dass der Abschlussbericht spätestens am 13.10.2008 abgenommen wird.

#### **4.2 Implementierung im Dezernat I**

Dezernat I beabsichtigt, den Aufgabenbereich „Verwaltung/Bewirtschaftung von Wohngrundstücken“ des Fachbereichs 64, bei Fachbereich 23 zu implementieren. Das bei Fachbereich 64 vorhandene Fachwissen wird dem Fachbereich 23 zur Verfügung gestellt. Beginn der Implementierungsphase ist unmittelbar nach der Sitzung des kleinen Lenkungsausschusses (26.08.2008) bzw. nach Abnahme der Projektergebnisse durch den Oberbürgermeister. Die Implementierungsphase soll bis spätestens 31.12.2008 abgeschlossen sein.

#### **4.3 Implementierung im Dezernat II**

Dezernat II beabsichtigt, die dem Geschäftskreis des Dezernates zugeordneten Aufgabenbereiche des Fachbereichs 64, bei Fachbereich 50 zu implementieren. Dies wird in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen 50, 23, 11 und der Fachgruppe Verwaltungsarchitektur 2013, sowie den Personalvertretungen von FB 50 und FB 64 geschehen.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere zu beachten, dass im Bereich „Wohngeld“ zum 01.01.2009 eine Wohngeldnovelle mit deutlichen Leistungsverbesserungen für die berechtigten Haushalte in Kraft treten wird. Aufgrund der zu erwartenden erheblichen Zunahme von Anträ-



gen kann nicht gleichzeitig ein Umzug dieses Teams bewältigt werden. Daher soll die Implementierung des Projektergebnisses innerhalb Dezernat II in zwei Phasen erfolgen:

- Organisatorische Zuordnung der Produkte, des Personals und der Finanzpositionen innerhalb von Fachbereich 50 bis spätestens 31.12.2008
- Endgültige räumliche und technische Umsetzung dieser Zuordnung und Umsetzung des Personals spätestens im 2. Quartal 2009

#### **4.4 Implementierung im Dezernat IV**

Im Dezernat IV wird für die Implementierung eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von FB 60.0 einrichten. In dieser Arbeitsgruppe sollen folgende Bereiche vertreten und beteiligt werden:

- Dezernat IV
- FB 64 mit Personalvertretung
- FB 61 mit Personalvertretung
- FB 60.2, und Personalvertretung
- FB 11
- Fachgruppe Verwaltungsarchitektur 2013

Bei Bedarf könnten weitere Bereiche hinzugezogen werden.

Beginn der Implementierungsphase ist unmittelbar nach Abnahme der Projektergebnisse durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Kurz. Die gesamte Implementierung soll bis 31.12.2008 komplett abgeschlossen sein.

## **5. Handlungsempfehlungen**

Über den eigentlichen Projektauftrag hinaus gibt die Projektgruppe als Ergebnis der Projektarbeit folgende Handlungsempfehlungen für den weiteren Change<sup>2</sup>-Prozess:

- Institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen dem Quartiermanagement und den Aufgabenbereichen Stadterneuerung, Wohnungsbau und Wohnungsmarkt-Monitoring.
- Einrichtung einer Anlaufstelle und Wohnberatungsstelle für Zuzugsinteressierte, Neubürger und Umzugswillige innerhalb Mannheims auf der Grundlage einer Kommunikationsstrategie für das Wohnen in Mannheim.





- Neuorganisation der Zusammenarbeit zwischen der Wohnberatung für Senioren und der Wohnungsbauförderung im Bereich der Förderung von barrierefreiem Wohnraum.

Es besteht die Möglichkeit, die Handlungsempfehlungen im Rahmen der Abnahme des Projektabschlussberichtes weiterzuverfolgen bzw. deren Umsetzung während der Implementierungsphase zu prüfen.

Von Seiten der Personalvertretung wurden in der Sitzung vom 01.07.2008 Fragen des PR FB 64 und am 16.07.2008 durch den GPR Fragen und Anforderungen bezüglich der Implementierung an die aufnehmenden Dezernate formuliert. Sie sind diesem Abschlussbericht beigelegt und werden soweit möglich vor der Implementierungsphase aufgegriffen und beantwortet (siehe Ziffer 6.8).

.....  
Datum, Unterschrift  
(Federführung - Dezernat IV -)

14.11.08

.....  
Datum, Unterschrift  
(Fachgruppe Verwaltungsarchitektur)

18.11.08

.....  
Datum, Unterschrift  
(Projektleitung)

**Abnahme Projektabschlussbericht:**

.....  
Datum, Unterschrift  
Herr Oberbürgermeister Dr. Kurz



## **6. Anhänge**

### **6.1 Projektdesign**

### **6.2 Projektvereinbarung**

### **6.3 Geschäftsordnung der Projektgruppe**

### **6.4 Produktsteckbriefe**

### **6.5 Übersicht Projektablauf**

### **6.6 Auszug aus Stellenplan<sup>1</sup>**

### **6.7 Liste über Zuordnung der FiPo zu den Dezernaten**

### **6.8 Fragen und Anforderungen der Personalvertretung**

### **6.9 Synopse Produktplan Mannheim und Produktplan Baden-Württemberg**

---

<sup>1</sup> Anlage 6.6 wird nur den mitzeichnenden Organisationseinheiten zur Verfügung gestellt.